



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Versorgung von Substitutionspatient:innen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Substitutionsregister des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gab es zum Stichtag 01.07.2021 3.332 substituierende drogenabhängige Menschen in Schleswig-Holstein. Für ihre Versorgung waren zum gleichen Zeitpunkt 113 Substitutionsärztinnen und -ärzte gemeldet. Die Substitutionsbehandlung ist fester Bestandteil der medizinischen Behandlung von Menschen mit einer Heroin- bzw. Opioidabhängigkeit. Sie schafft die Voraussetzungen für gesundheitliche Stabilisierung sowie gesellschaftliche Wiedereingliederung und Teilhabe der Betroffenen und muss daher möglichst allen Substitutionswilligen offenstehen.

1. Wie hoch war die Zahl der Substitutionspatient:innen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bitte wenn möglich aufgeschlüsselt nach Kreisen/ kreisfreien Städten)?

Antwort:

1.7.2019: 3.391 Patientinnen und Patienten, 1.7.2020: 3.434 Patientinnen und Patienten, 1.7.2021: 3.332 Patientinnen und Patienten (aufgeschlüsselte Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.)

2. Wie hoch war die Zahl der Substitutionsmediziner:innen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bitte wenn möglich aufgeschlüsselt nach Kreisen/ kreisfreien Städten)?

Antwort:

2019: 123, 2020: 119, 2021: 113 (aufgeschlüsselte Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.)

3. Ist von Seiten der Landesregierung geplant, Hilfs- und Beratungsangebote für substituierende drogenabhängige Menschen auszuweiten? Wenn ja, welche und in welchen Kreisen/ kreisfreien Städten?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Hilfs- und Beratungsangebote Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese unterstützt das Land über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Dieser läuft zum 31.12.2022 aus, ein Nachfolgevertrag wird derzeit mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt, auch bezüglich der Bedarfe. Die folgende Ausgestaltung und Priorisierung der örtlichen Angebote, z. B. auch für substituierte Menschen, obliegt ausschließlich den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, auch in Bezug der substituierenden Ärztinnen und Ärzte, obliegt grundsätzlich der Kassenärztlichen Vereinigung.

4. Ist von Seiten der Landesregierung geplant, Anreize dafür zu schaffen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte Substitution als Zusatzleistung anbieten?

Antwort:

Die Landesregierung ist sich der Mangelsituation substituierender Ärztinnen und Ärzte bewusst und plant, gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren Möglichkeiten für Anreize zu prüfen.

5. Ist von Seiten der Landesregierung geplant, Kommunen, die z.B. durch psychosoziale Beratungsangebote überproportional zur Versorgung von Substitutionspatient:innen beitragen, stärker zu unterstützen und wenn ja, in welcher konkreten Form?

Antwort:

Nein, eine zusätzliche Unterstützung einzelner Kommunen ist in diesem Zusammenhang nicht geplant, die Verteilungsindikatoren des Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen berücksichtigen bereits überproportionale Bedarfe.